



Katholische Kirche
im Lebensraum St.Gallen



Katholische Kirchgemeinde
St.Gallen

„Denkt nicht mehr an das, was früher geschah, schaut nicht mehr auf das, was längst vergangen ist!
Seht, ich schaffe Neues; schon sprosst es auf.
Merkt ihr es nicht?“
Jes 43,18f

Massnahmenpaket

nach der Vernehmlassung

zum Positionspapier Räume und Infrastruktur

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Aktualisierung der Rahmenbedingungen.....	4
2.1	Pastorale Überlegungen.....	4
2.2	Finanzielle Überlegungen.....	4
2.3	Zwischenfazit.....	5
3	Auswertung der Vernehmlassung.....	6
3.1	Allgemeine Ausführungen.....	6
3.2	Beurteilung Vernehmlassung „Kapitel Allgemeine Fragen“.....	7
3.3	Beurteilung Vernehmlassung „Kapitel Fokussierung auf drei vollausgebaute Standorte“.....	8
3.4	Beurteilung Vernehmlassung „Kapitel Klärung der räumlichen Infrastruktur“.....	8
3.5	Beurteilung Vernehmlassung „Kapitel Prüfung einer räumlichen Ökumene“.....	10
4	Massnahmenpaket.....	11
4.1	Allgemeine Ausführungen.....	11
4.2	Drei vollausgebaute Standorte.....	11
4.3	Prüfung einer räumlichen Ökumene.....	11
4.4	Klärung der räumlichen Infrastruktur.....	12
5	Weiteres Vorgehen.....	16
6	Schlussbemerkung.....	16

1 Einleitung

Am 17. Dezember 2021 verabschiedeten das LOS-Team und der KVR der Katholischen Kirchengemeinde St.Gallen das Positionspapier Räume und Infrastruktur im Hinblick auf die pastorale Entwicklung und stellten dieses am 16. Februar 2022 einer breiten Öffentlichkeit vor.

In diesem Positionspapier stellten die genannten Gremien fest, dass die Katholische Kirche mit dem Verschwinden der sog. Volkskirche und des Milieukatholizismus` in einem epochalen Umbau steht. Dieser Umbau werde mit schmerzlichen Abschieden verbunden sein. Er berge aber auch Chancen, wenn diese Veränderungen aktiv gestaltet werden. LOS-Team und KVR zeigen sich überzeugt, dass die Ausrichtung der räumlichen Infrastruktur auf das „volkskirchliche Modell“ rechtzeitig zu reduzieren und damit gleichzeitig Ressourcen für die Kirche der Zukunft freizumachen seien.

LOS-Team und KVR stellten im «Positionspapier Räume und Infrastruktur» im Wesentlichen drei Anpassungen zur Diskussion:

A Fokussierung auf drei vollausgebaute Standorte

- Kirche St.Maria und Begegnungszentrum Neudorf im Osten der Stadt
- Kathedrale, Schutzengelkapelle und DomZentrum im Zentrum der Stadt
- Kirche und Pfarreiheim Bruggen im Westen der Stadt

B Klärung der räumlichen Infrastruktur

Die räumliche Infrastruktur an folgenden Standorten soll in den nächsten Jahren geklärt werden:

- St.Otmar
- Heiligkreuz
- Winkeln
- Wallfahrtskirche

C Prüfung einer räumlichen Ökumene

Es soll ein gemeinsamer Standort im Quartier für beide Konfessionen geschaffen werden:

- Rotmonten
- St.Georgen

Diese zur Diskussion gestellten Anpassungen wurde den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern zur Vernehmlassung gestellt. Die Vernehmlassung dauerte vom 16. Februar 2022 bis zum 31. Oktober 2022. Parallel zum Vernehmlassungsprozess wurden in den verschiedenen Pfarreien und Seelsorgeeinheiten, aber auch auf weiteren Ebenen Diskussionsforen und Informationsabende durchgeführt.

Am 4. November 2022 haben das LOS-Team und der KVR die Arbeitsgruppe Räume und Infrastruktur reaktiviert und ihr den Auftrag erteilt, die Vernehmlassungsantworten auszuwerten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Am 24. Februar 2023 nahmen das LOS-Team und der KVR von den Handlungsempfehlungen Kenntnis und formulierten daraus das vorliegende Massnahmenpaket welches sie zur Veröffentlichung verabschiedeten.

2 Aktualisierung der Rahmenbedingungen

Hintergrund des «Positionspapiers Räume und Infrastruktur» sind zum einen pastorale Überlegungen und zum anderen finanzielle Überlegungen. Diese Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Monaten nicht dergestalt geändert, dass eine Neubeurteilung der im «Positionspapier Räume und Infrastruktur» zur Diskussion gestellten Anpassungen erforderlich ist.

2.1 Pastorale Überlegungen

a) *Allgemeine Ausführungen*

Die dem «Positionspapier Räume und Infrastruktur» zugrundeliegenden pastoralen Überlegungen sind unverändert gültig. Der beschriebene gesellschaftliche Wandel, insbesondere die Tendenz zur sog. «Verkernung» der Pfarreien und der Handlungsdruck, die räumliche Infrastruktur an die Bedürfnisse der nächsten Generation anzupassen, sind ungebrochen.

b) *Pastorales Gesamtkonzept*

Die im Vernehmlassungsprozess aufgeworfene Frage nach einem pastoralen Gesamtkonzept ist berechtigt. Diesbezüglich ist festzustellen, dass eine (pastorale) Arbeitsgruppe im Auftrag von LOS-Team und LOS-Versammlung gestützt auf verschiedene Workshops und Diskussionen einen entsprechenden Vorschlag ausarbeitet. Ziel ist die Verabschiedung des pastoralen Gesamtkonzepts frühestens im November 2023, spätestens bis November 2024.

Dennoch kann der Prozess «Räume und Infrastruktur» nicht verlangsamt und die Ergebnisse des pastoralen Gesamtkonzepts abgewartet werden, bevor weitere Schritte unternommen werden, weil

- ein Raumkonzept, ohne dass die darin stattfindenden pastoralen Angebote definiert sind, nicht Bestand haben kann;
- ein pastorales Gesamtkonzept, ohne dass die finanziell längerfristig tragbaren Räume definiert sind, nicht Bestand haben kann.

In diesem Sinne laufen die beiden Prozesse «Pastorales Gesamtkonzept» und «Räume und Infrastruktur» zeitlich parallel zu einander und stark miteinander vernetzt ab.

2.2 Finanzielle Überlegungen

a) *Allgemeine Ausführungen*

Die dem «Positionspapier Räume und Infrastruktur» zugrundeliegenden finanziellen Überlegungen sind unverändert gültig. Der beschriebene gesellschaftliche Wandel und der Handlungsdruck, die räumliche Infrastruktur an die abnehmenden finanziellen Möglichkeiten anzupassen, sind ungebrochen.

b) *Mitgliederentwicklung*

Die Mitgliederzahl in der Katholischen Kirchgemeinde St.Gallen hat sich im Jahr 2022 erneut stark reduziert (Abnahme um 2,3% bzw. 575 Katholik/innen). Auch globale Entwicklungen wie der Kriegsausbruch in Europa, Inflation, Klimakrise, Pandemien lassen diesbezüglich keine Trendwende und keine Erstarkung der kirchlichen Bindungen erahnen, welche zu einer Stabilisierung der kirchlichen Finanzen führen würden.

c) *Finanzielle Entwicklung*

Seit Publikation des «Positionspapiers Räume und Infrastruktur» sind folgende finanziellen Rahmenbedingungen der Katholischen Kirchgemeinde St.Gallen veröffentlicht worden:

- Jahresrechnung 2021;
- Jahresrechnung 2022;
- Budget 2023.

Die Katholische Kirchgemeinde St.Gallen durfte im Jahr 2021 und im Jahr 2022 höchst erfreuliche Rechnungsabschlüsse präsentieren – u.a. begünstigt durch eine stabile Wirtschaft, hohe Personalvakanz und einmalige Sonderfaktoren. Auch das Budget 2023 konnte ohne wesentliche Verzichtsplanung erstellt werden und weist genügend Spielraum auf.

Diese äusserst positiven Zahlen der letzten Jahre, welche für markante Zusatzabschreibungen und zu einem substantiellen Abbau der Verschuldung genutzt wurden, dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Trend von schwindenden Steuereinnahmen klar ist und über kurz oder lang zu einer konkreten Verzichtsplanung führen muss. So bereitet insbesondere die stark sinkenden «laufenden Steuern» Sorge.

d) *Studie Ecoplan «Zukunft der Kirchenfinanzen»*

Die im Januar 2022 veröffentlichte Studie der Ecoplan AG zur «Zukunft der Kirchenfinanzen» geht davon aus, dass die Steuern der römisch-katholischen Kirche (schweizweit) ihr Maximum im Jahr 2020 erreicht haben. Für den Kanton St.Gallen geht die Studie von einer Trendwende erst im Jahr 2033 aus. Im Beobachtungszeitraum 2017 bis 2045 geht die Studie von verhältnismässig stabilen Steuereinnahmen im Kanton aus.

Festzustellen ist, dass sich die Ergebnisse dieser Studie nicht mit den effektiven Mitglieder- und Steuerentwicklungen in der Katholischen Kirchgemeinde St.Gallen decken und der Handlungsdruck in der Katholischen Kirchgemeinde St.Gallen höher ist. So scheint das Maximum der Steuereinnahmen in der Katholischen Kirchgemeinde St.Gallen bereits erreicht worden zu sein, ist doch seit einigen Jahren eine Tendenz sinkender Steuereinnahmen auszumachen. Ob dies am Umstand liegt, dass zum einen die Katholische Kirchgemeinde St.Gallen aufgrund des stagnierten Bevölkerungswachstums der Stadt St.Gallen in den letzten Jahrzehnten Austritte nicht durch Migration kompensieren konnte und dass zum anderen die Katholische Kirchgemeinde St.Gallen einen urbanen Charakter aufweist, ist schwer zu beurteilen.

2.3 *Zwischenfazit*

Die dem «Positionspapier Räume und Infrastruktur» zugrundeliegenden Rahmenbedingungen sind immer noch aktuell. Es besteht ein unveränderter Handlungsdruck, die räumliche Infrastruktur der Katholischen Kirchgemeinde St.Gallen auf die pastoralen Bedürfnisse und die finanziellen Möglichkeiten der nächsten Generation auszurichten. Ein zu langes Zuwarten ist nicht opportun, wird doch die konkrete Umsetzung getroffener Entscheidungen noch Jahre dauern.

3 Auswertung der Vernehmlassung

3.1 Allgemeine Ausführungen

Zwischen März und Oktober 2022 fanden in der Stadt insgesamt 14 Veranstaltungen statt, an denen über das «Positionspapier Räume und Infrastruktur» diskutiert wurde. Gewisse Veranstaltungen waren öffentlich, zu anderen wurden Gremien, Gruppen und Vereine einzelner Pfarreien oder Seelsorgeeinheiten eingeladen. Gewisse Veranstaltungen wurden sehr gut besucht, bei anderen kamen nur einzelne Personen. Die Veranstaltungen verteilten sich wie folgt auf die Stadt:

- 5 Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit St.Gallen Ost
- 7 Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit St.Gallen Zentrum
- 2 Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit St.Gallen West – Gaiserwald (Bruggen/Winkeln)

Insgesamt gingen 44 Vernehmlassungsantworten auf das von LOS-Team und KVR zur Diskussion gestellte «Positionspapier Räume und Infrastruktur» ein. Folgende Angaben erscheinen der Arbeitsgruppe erwähnenswert:

- 16 Vernehmlassungen wurden von Einzelpersonen eingereicht. Neun Vernehmlassungen wurden von jeweils zwei Personen eingereicht. 18 Vernehmlassungen wurden von Gruppen eingereicht (zwischen vier und 84 Teilnehmende). In einer Vernehmlassung wurden die Antworten von 97 jungen Erwachsenen zusammengefasst, die über eine digitale Umfrage erfasst wurden.
- 36 Vernehmlassungen stammen von externen Personen und Gruppen (inkl. Pfarreiräten). Somit stammen acht Vernehmlassungen von Mitarbeitenden der Katholischen Kirchgemeinde St.Gallen.
- die Beteiligung der beiden Geschlechter ist ausgeglichen;
- die Beteiligung lässt sich nicht genau nach Altersgruppen aufschlüsseln, da hinter einzelnen Vernehmlassungsantworten viele Personen stehen, deren Alter die Arbeitsgruppe nicht genau kennt. Es zeigt sich aber, dass die jungen Erwachsenen (18 – 25jährig), welche aktiv via Firmweg und andere Begegnungen angegangen wurden mit knapp 100 Personen gut vertreten sind. Menschen im Alter von 25 bis 55 Jahren haben an der Vernehmlassung kaum teilgenommen. Die grösste Zahl der Eingaben kam von Menschen im Alter zwischen 60 und 80 Jahren.

- die Beteiligung nach Wohnort zeigt folgende Verteilung:

Seelsorgeeinheit St.Gallen Ost (8 Pfarrei St.Maria Neudorf, 6 Pfarrei Peter und Paul Rotmonten, 7 Pfarrei Heiligkreuz, 2 St.Fiden, 1 Halden)	24 Vernehmlassungsantworten
--	-----------------------------

Seelsorgeeinheit St.Gallen Zentrum (3 Pfarrei Dom, 4 Pfarrei St.Otmar, 2 Pfarrei Riethüsli, 3 Pfarrei St.Georgen)	12 Vernehmlassungsantworten
---	-----------------------------

Seelsorgeeinheit St.Gallen West – Gaiserwald (2 Pfarrei St.Martin Bruggen, 2 Pfarrei Bruder Klaus Winkeln)	4 Vernehmlassungsantworten
--	----------------------------

Rest	4 Vernehmlassungsantworten
------	----------------------------

3.2 Beurteilung Vernehmlassung „Kapitel Allgemeine Fragen“

a) **Welche Veränderungen bei der Nutzung der räumlichen Infrastruktur der Katholischen Kirche im Lebensraum St.Gallen haben Sie in den letzten zwanzig Jahren beobachtet?**

Es wird in den Vernehmlassungsantworten folgende Hauptaussagen erkannt:

- es wird generell ein deutlicher Rückgang an Kirchen- bzw. Gottesdienstbesuchern festgestellt;
- die Entwicklung des Pfarreilebens ist von Standort zu Standort unterschiedlich beurteilt, wobei (mit wenigen Ausnahmen) in den meisten Pfarreien eine Tendenz beschrieben wird, dass eine kleiner werdende Kerngemeinde festgestellt wird.

b) **Welche Veränderung bei der Nutzung der räumlichen Infrastruktur der Katholischen Kirche im Lebensraum St.Gallen erwarten Sie in den nächsten zwanzig Jahren?**

Es wird in den Vernehmlassungsantworten folgende Hauptaussagen erkannt:

- weiterer Rückgang des Eigenbedarfs der räumlichen Infrastruktur aufgrund des Mitgliederrückganges;
- Zunahme des Bedarfs an Nutzung der räumlichen Infrastruktur durch Dritte (sozialdiakonische Angebote, aber auch kirchenfremde Nutzungen);
- Gleichbleibende Bedeutung der Kirchen als identitätsstiftende Bauten mit Symbolcharakter.

c) **Was halten Sie von dem im Positionspapier verfolgten Grundsatz «Präsenz in der Fläche» (d.h. Festhalten an allen bisherigen Standorten in einer zeitgemässen Form)? Was spricht dafür? Was spricht dagegen?**

Es wird in den Vernehmlassungsantworten erkannt, dass dem Grundsatz «Präsenz in der Fläche» zugestimmt wird.

d) **Was halten Sie von dem im Positionspapier verfolgten Grundsatz «Köpfe statt Steine» (d.h. Verzichtsplannung primär bei der räumlichen Infrastruktur, sekundär beim Personal)? Was spricht dafür? Was spricht dagegen?**

Es wird in den Vernehmlassungsantworten folgende Hauptaussagen erkannt:

- eine leichte Mehrheitsmeinung unterstützt den Grundsatz «Köpfe statt Steine», stellt jedoch fest, dass es sowohl Personal als auch Gebäude braucht;
- eine Minderheitsmeinung unterstützt den Grundsatz «Köpfe statt Steine» nicht und betont die Symbolkraft der Sakralbauten, die Knappheit an Seelsorgepersonal und den für die kircheigenen und kirchennahen Gruppen zwingend notwendigen Raumbedarf.

e) **Gesamteinschätzung**

Aus den eingegangenen Vernehmlassungsantworten wird der Schluss gezogen, dass die im Positionspapier «Räume und Infrastruktur» zugrundeliegenden Feststellungen und Annahmen grossmehrheitlich geteilt werden und die verfolgten Grundsätze «Präsenz in der Fläche» (weit überwiegende Mehrheit) und «Köpfe statt Steine» (leichte Mehrheit) begrüsst werden.

3.3 Beurteilung Vernehmlassung „Kapitel Fokussierung auf drei vollausgebaute Standorte“

a) **Was halten Sie vom Vorschlag, auf drei vollausgebaute Standorte zu setzen, welche Raum für grössere Veranstaltungen bieten und überpfarrelliche Raumlasten tragen?**

Es wird in den Vernehmlassungsantworten erkannt, dass dem Vorschlag mit weit überwiegender Mehrheit zugestimmt wird. Teilweise wurde auf die damit verbundenen Risiken hingewiesen.

b) **Ist der Standort geeignet und in der Lage, diese Funktion zu übernehmen**

- **im Westen in St.Martin Bruggen?**
- **im Zentrum im Stiftsbezirk und am Gallusplatz?**
- **im Osten in St.Maria Neudorf?**

Es wird in den Vernehmlassungsantworten folgende Hauptaussagen erkannt:

- eine überwiegende Mehrheit hält alle drei Standorte für geeignet;
- der Standort im Westen (Bruggen) wird als geeignet beurteilt. Eine Minderheit weist darauf hin, dass die Überschreitung von Pfarreigrenzen für einzelne Kirchbürger individuell als schwierig beurteilt werden. Es besteht ein Investitionsbedarf in Bruggen;
- der Standort im Zentrum (Stiftsbezirk/Gallusplatz) wird als geeignet beurteilt. Eine Minderheit weist darauf hin, dass die Auslastung schon heute hoch und das Raumangebot knapp ist. Es besteht insbesondere ein Bedarf nach einem grösseren Saal;
- der Standort im Osten (Neudorf) wird als geeignet beurteilt. Eine Minderheit weist darauf hin, dass die ÖV-Verbindungen aus der Pfarrei Heiligkreuz in die Pfarrei Neudorf nicht ideal sind.

c) **Gesamteinschätzung**

Aus den eingegangenen Vernehmlassungsantworten wird der Schluss gezogen, dass das Konzept der drei vollausgebauten Standorte grossmehrheitlich begrüsst wird und die vorgeschlagenen Standorte auf breite Zustimmung stossen.

3.4 Beurteilung Vernehmlassung „Kapitel Klärung der räumlichen Infrastruktur“

a) **Was halten Sie vom Vorschlag, die räumliche Infrastruktur zu klären und gegebenenfalls zu redimensionieren**

- **in Winkeln?**
- **in St.Otmar?**
- **in Heiligkreuz?**

Es wird in den Vernehmlassungsantworten folgende Hauptaussagen erkannt:

- Der Vorschlag wird mehrheitlich unterstützt;
- Von direktbetroffenen Pfarreimitgliedern der Pfarreien St.Otmar und Heiligkreuz wird dem Vorschlag überwiegend mehrheitlich mit Skepsis bzw. Ablehnung begegnet;
- Betreffend den Standort Winkeln wird darauf hingewiesen, dass am Standort Bruggen eine Willkommenskultur von grosser Bedeutung ist;
- Betreffend den Standort St.Otmar wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der Raumbedarf für verschiedene Gruppierungen und die verschiedenen Sprachge-

meinschaften eine Redimensionierung nicht zulasse. Es wurden verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie die bestehenden Räumlichkeiten künftig genutzt werden könnten (durch kircheneigene Angebote und Drittnutzungen);

- Betreffend den Standort Heiligkreuz wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der Raumbedarf für verschiedene Gruppierungen (insbesondere für die verbandsmässig organisierte Jugendarbeit) eine Redimensionierung nicht zulasse. Es wurden vereinzelte Vorschläge unterbreitet, wie die bestehenden Räumlichkeiten künftig genutzt werden könnten (durch Drittnutzungen);
- Es wurde der Standort Halden (Einbau der Büroräumlichkeiten in die Kirche) und der Standort St.Fiden (Verzicht auf Pfarreiheim) in die Diskussion eingebracht.

b) *Ziehen Sie es vor, falls es zu einer Redimensionierung kommen sollte, das Pfarreiheim aufzugeben zugunsten einer multifunktionalen Kirche oder die Kirche aufzugeben zugunsten eines multifunktionalen Pfarreiheims*

- *in Winkeln?*
- *in St.Otmar?*
- *in Heiligkreuz?*

Es wird in den Vernehmlassungsantworten folgende Hauptaussagen erkannt:

- Die Meinungen, ob dem Grundsatz nach eher Kirchen oder eher Pfarreiheime beizubehalten sind, sind in etwa ausgeglichen;
- Betreffend Standort Winkeln ist eine klare Tendenz Richtung Beibehaltung der Pfarreiheim und Umnutzung der Kirche auszumachen;
- Betreffend Standort St.Otmar ist eine Tendenz Richtung Beibehaltung der Kirche und Umnutzung des Pfarreiheims auszumachen, wobei vielfach die bauliche Einheit betont wird;
- Betreffend Standort Heiligkreuz ist eine Tendenz Richtung Beibehaltung der Kirche und Umnutzung des Pfarreiheims auszumachen.

c) *Welche Nutzungsmöglichkeiten sehen Sie für die Wallfahrtskirche?*

Es wird in den Vernehmlassungsantworten folgende Hauptaussagen erkannt:

- Die Wallfahrtskirche soll weiterhin ein Ort des Gebets, der Besinnung und der Stille bleiben;
- Die Wallfahrtskirche kann einer anderen religiösen (eher christlichen) Gemeinschaft oder Bewegung zur Verfügung gestellt werden.

d) *Gesamteinschätzung*

Aus den eingegangenen Vernehmlassungsantworten wird der Schluss gezogen, dass der Bedarf an Redimensionierung der baulichen Infrastruktur erkannt und mitgetragen wird. Eine Umsetzung dieser Redimensionierung in der jeweils «eigenen Pfarrei» wird dagegen mit Hinweis auf die aktuelle Bedeutung der bestehenden Räumlichkeiten abgelehnt.

3.5 Beurteilung Vernehmlassung „Kapitel Prüfung einer räumlichen Ökumene“

- a) **Was halten Sie vom Vorschlag, eine räumliche Ökumene zu prüfen und anzustreben**
- **in St.Georgen?**
 - **in Rotmonten?**

Es wird in den Vernehmlassungsantworten folgende Hauptaussagen erkannt:

- In St.Georgen wird eine räumliche Ökumene als erstrebenswert, aber realistischerweise nicht umsetzbar beurteilt;
- In Rotmonten wird eine räumliche Ökumene als erstrebenswert und umsetzbar beurteilt.

- b) **Ist der Standort geeignet und in der Lage, diese Funktion zu übernehmen**

- **in St.Georgen?**
- **in Rotmonten?**

Es wird in den Vernehmlassungsantworten folgende Hauptaussagen erkannt:

- In St.Georgen wird eine räumliche Ökumene als nicht geeignet beurteilt;
- In Rotmonten wird eine räumliche Ökumene als sehr gut geeignet beurteilt.

- c) **Aus welchen Überlegungen wäre die räumliche Ökumene besser in den Räumlichkeiten der evang.-ref. Kirche oder der kath. Kirche umsetzbar?**

- **in St.Georgen?**
- **in Rotmonten?**

Die Arbeitsgruppe erkennt in den Vernehmlassungsantworten folgende Hauptaussagen:

- In St.Georgen werden die sakralen Räume in beiden Kirchgemeinden als ungeeignet für eine räumliche Ökumene beurteilt, da diese baulich sehr stark auf die jeweilige Konfession ausgerichtet sind;
- In Rotmonten werden die Räumlichkeiten der kath. Kirchgemeinde als geeigneter für eine ökumenische Nutzung beurteilt.

- d) **Gesamteinschätzung:**

Aus den eingegangenen Vernehmlassungsantworten wird der Schluss gezogen, dass der Weg Richtung baulicher Ökumene grossmehrheitlich begrüsst wird. In St.Georgen wird das Vorhaben einer baulichen Ökumene als in nächster Zeit nicht realistischerweise umsetzbar beurteilt. Dagegen wird in Rotmonten die Prüfung einer baulichen Ökumene empfohlen.

4 Massnahmenpaket

4.1 Allgemeine Ausführungen

LOS-Team und KVR erkennen, dass die eingegangenen Vernehmlassungsantworten ein wichtiger Gradmesser für die im «Positionspapier Räume und Infrastruktur» vorgeschlagenen Massnahmen darstellen, die in der weiteren Beschreitung des Prozesses zu berücksichtigen und in geeigneter Form miteinzubeziehen sind. Sie stellen aber gleichzeitig fest, dass Ergebnisse einer Vernehmlassung keine Entscheidung abnehmen und/oder vorwegnehmen, sondern die zuständigen Organe in ihrem jeweiligen Verantwortungs- und Kompetenzbereich die ihnen sinnvoll erscheinenden Entscheidungen in Würdigung aller Einzelaspekte zu treffen haben. Das beschlossene Massnahmenpaket orientiert sich daher oft, aber nicht in jedem Fall an der Mehrheitsmeinung der Vernehmlassungsantworten.

LOS-Team und KVR stellen fest, dass noch keine Entscheidungen gefällt bzw. bei den zuständigen Organen herbeigeführt, sondern vorerst weitere Informationen beschafft und Abklärungen getroffen werden sollen. Zu diesem Zweck dient das beschlossene Massnahmenpaket.

4.2 Drei vollausgebaute Standorte

LOS-Team und KVR stellen fest, dass der Vorschlag von drei vollausgebauten Standorten auf breite Zustimmung stösst.

Massnahmenpaket:

Die Grundidee von drei vollausgebauten Standorten am Standort Bruggen, im Stiftsbezirk und am Standort Neudorf wird weiterverfolgt. Es werden externen Fachpersonen beauftragt, den baulich, technisch und personell notwendigen Bedarf dieser Standorte zu erheben und dem LOS-Team und dem KVR entsprechende Massnahmen zu empfehlen.

4.3 Prüfung einer räumlichen Ökumene

LOS-Team und KVR stellen in Würdigung sämtlicher Aspekte betreffend den Vorschlag der Prüfung einer räumlichen Ökumene fest, dass eine differenzierte Vorgehensweise zu wählen ist:

a) Räumliche Ökumene in der Pfarrei Rotmonten

LOS-Team und KVR kommen zum Schluss, dass die Prüfung einer räumlichen Ökumene in der Pfarrei Rotmonten zusammen mit der evang.-ref. Kirchgemeinde Tablat konstruktiv und mit Aussicht auf konkrete Ergebnisse geführt werden und einen breiten Rückhalt in der Kirchbürgerschaft geniessen könnte. Daher wird die evang.-ref. Kirchgemeinde Tablat um Aufnahme solcher Gespräche ersucht.

Dabei ist einzige Rahmenbedingung, dass die räumliche Ökumene zwingend den vollständigen Verzicht auf die Gebäude der kath. Kirchgemeinde oder den vollständigen Verzicht auf das evang.-ref. Gebäude zum Ziel haben muss. Der teilweise propagierte parallele Erhalt beider Gebäudekomplexe ist nicht vereinbar mit der einzuschlagenden Strategie (Redimensionierung) bezüglich Räume und Infrastruktur.

b) Räumliche Ökumene in der Pfarrei St.Georgen

LOS-Team und KVR kommen zum Schluss, dass die Prüfung einer räumlichen Ökumene in der Pfarrei St.Georgen zusammen mit der evang.-ref. Kirchgemeinde St.Gallen C derzeit nicht mit Aussicht auf konkrete Ergebnisse geführt werden könnte. Auf die Aufnahme solcher Gespräche wird daher verzichtet.

Dieser Verzicht hat jedoch zwingend die Folge, dass die räumliche Infrastruktur auch am Standort St.Georgen geprüft wird, da an diesem Standort ansonsten keine finanzielle Entlastung erreicht werden kann.

Massnahmenpaket:

- 1. Es wird die Evang.-ref. Kirchgemeinde Tablat um Aufnahme von Gesprächen betreffend eine räumliche Ökumene am Standort Rotmonten ersucht.**
- 2. Es wird darauf verzichtet, die Evang.-ref. Kirchgemeinde St.Gallen C um Aufnahme von Gesprächen betreffend eine räumliche Ökumene am Standort St.Georgen zu ersuchen.**

4.4 Klärung der räumlichen Infrastruktur

LOS-Team und KVR haben in Würdigung sämtlicher Aspekte betreffend den Vorschlag der Klärung der räumlichen Infrastruktur folgende Massnahmen beschlossen:

a) Standort Winkeln

LOS-Team und KVR stellen fest, dass eine Redimensionierung der räumlichen Infrastruktur an diesem Standort notwendig erscheint. Konkrete Alternativen oder Gegenvorschläge, welche als Antwort auf die pastoralen und finanziellen Herausforderungen dienen könnten, hat der Vernehmlassungsprozess nicht zutage gebracht.

In Würdigung sämtlicher Aspekte kommen LOS-Team und KVR zum Schluss, dass der Erhalt des Pfarreiheims und eine Umnutzung der Kirche anzustreben ist. Das Kirchengebäude scheint für eine multifunktionale Nutzung wenig geeignet, währenddem kleinere liturgische Feiern im Pfarreiheim vorstellbar sind.

Massnahmenpaket

Am Standort Winkeln wird in Fokussierung auf den Erhaltⁱ des Pfarreiheims und in Fokussierung auf die Umnutzung der Kirche in neuer Trägerschaft

- 1. eine Machbarkeitsstudieⁱⁱ erarbeitet, ob und wie das Pfarreiheim so verändert werden kann, dass dieses die Funktionen der Kirche mitübernehmen kann (inkl. die von kircheneigenen und kirchennahen Organisationen benötigten Räumlichkeiten);**
- 2. eine Potentialanalyseⁱⁱⁱ zur Kirche erarbeitet;**
- 3. Vorabklärungen beim Bistum St.Gallen und beim Administrationsrat aufgenommen, ob eine Umnutzung der Kirche zustimmungsfähig wäre.**

b) Standort St.Otmar

LOS-Team und KVR stellen fest, dass eine Redimensionierung der räumlichen Infrastruktur an diesem Standort notwendig erscheint. Konkrete Alternativen oder Gegenvorschläge, welche als Antwort auf die pastoralen und finanziellen Herausforderungen dienen könnten, hat der Vernehmlassungsprozess nicht zutage gebracht.

Die in den Vernehmlassungsantworten teilweise propagierten alternativen Nutzungen durch kircheneigene Gruppen und/oder Dritte liefern aus Sicht von LOS-Team und KVR

keine adäquaten Antworten für die bevorstehenden Herausforderungen. Die Nutzung der Liegenschaften für andere kirchliche Zwecke lösen insbesondere das finanzpolitische Problem nicht. Und eine Verstärkung der Einzelvermietung der Räumlichkeiten an verschiedene Dritte (parallel zur kirchlichen Nutzung) wird kaum rentabel möglich sein.

Eine Reduktion des räumlichen Angebotes am Standort St.Otmar ist daher aus Sicht von LOS-Team und KVR unverändert geboten. Zwar teilen LOS-Team und KVR die Ansicht, dass Kirche und Pfarreiheim/Pfarrhaus am Standort St.Otmar ein bauliches Ensemble bilden. Dass die beiden Gebäudeteile nicht unabhängig voneinander genutzt werden können, trifft aus Sicht von LOS-Team und KVR jedoch nicht zu.

In Würdigung sämtlicher Aspekte kommen LOS-Team und KVR zum Schluss, dass – entgegen der Mehrheit der Vernehmlassungsantworten – der Erhalt des Pfarreiheims und eine Umnutzung der Kirche anzustreben ist. Die Kubatur des Kirchengebäudes ist für die Bedürfnisse der kommenden Generationen klar überdimensioniert. Ferner ist eine Umnutzung des Kirchengebäudes mit hohen Einsparungen verbunden (im Vergleich zur Umnutzung des Pfarreiheims). Der Erhalt des Pfarreiheimes hätte ferner den Vorteil, dass für die diversen Gruppierungen am Standort St.Otmar keine Alternativen gesucht werden müssten. Einzig für die liturgischen Bedürfnisse wären Alternativen zu suchen, u.a. für die Sprachgemeinschaften, welche erfahrungsgemäss Interesse an klassischen Kirchenräumen zeigen. Aus Sicht von LOS-Team und KVR bestehen hierfür jedoch genügend Alternativen innerhalb der Kirchgemeinde.

LOS-Team und KVR werden gleichzeitig eine Prüfung vornehmen, inwieweit im Falle einer Umnutzung der Kirche deren Chorraum für liturgische Zwecke erhalten werden könnte, um das Feiern in der Kirche weiterhin zu ermöglichen und den Hof zwischen Kirche und Pfarreiheim sinnvoll in eine Gesamtnutzung einzubetten.

Massnahmenpaket

Am Standort St.Otmar wird in Fokussierung auf den Erhalt des Pfarreiheims und in Fokussierung auf die Umnutzung der Kirche in neuer Trägerschaft

- 1. eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, ob und wie das Pfarreiheim so verändert werden kann, dass dieses die Funktionen der Kirche mitübernehmen kann (inkl. die von kircheneigenen und kirchennahen Organisationen benötigten Räumlichkeiten);**
- 2. eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, ob der Chorraum im Falle einer Umnutzung der Kirche baulich so abgegrenzt und erschlossen werden kann, dass er als liturgischer Raum weiterhin genutzt werden und mit dem Innenhof und dem Pfarreiheim eine stimmige Einheit bilden kann;**
- 3. eine Potentialanalyse zur Kirche erarbeitet (evtl. nur Kirchenschiff);**
- 4. Vorabklärungen beim Bistum St.Gallen und beim Administrationsrat aufgenommen, ob eine Umnutzung der Kirche zustimmungsfähig wäre.**

c) Standort Heiligkreuz

LOS-Team und KVR stellen fest, dass eine Redimensionierung der räumlichen Infrastruktur an diesem Standort notwendig erscheint. Konkrete Alternativen oder Gegenvorschläge, welche als Antwort auf die pastoralen und finanziellen Herausforderungen dienen könnten, hat der Vernehmlassungsprozess nicht zutage gebracht.

In Würdigung sämtlicher Aspekte kommen LOS-Team und KVR zum Schluss, dass der Erhalt der Kirche und eine Umnutzung des Pfarreiheims anzustreben ist. Die Lage und die bauliche

Substanz des Kirchengebäudes sind für die Bedürfnisse der kommenden Generationen besser geeignet als der an erhöhter Lage, sich deutlich von der Einheit Kirche/Pfarrhaus abhebende Solitärbau des Pfarreiheims.

LOS-Team und KVR stellen fest, dass es notwendig sein wird, Anschlusslösungen für kircheneigene und kirchennahe Gruppierungen zu bieten, welche aktuell das Pfarreiheim nutzen. Es wird daher geprüft, inwieweit im Falle einer Umnutzung des Pfarreiheims die Kirche so verändert werden kann, dass solche Nutzungen weiterhin in kirchlichen Räumlichkeiten möglich sind und dennoch stimmige liturgische Feierlichkeiten in dem für die nächste Generation notwendigen Rahmen möglich sind.

Massnahmenpaket

Am Standort Heiligkreuz wird in Fokussierung auf den Erhalt der Kirche und des Pfarrhauses und in Fokussierung auf die Umnutzung des Pfarreiheims in neuer Trägerschaft

- 1. eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, ob und wie die Kirche und das Pfarrhaus so verändert werden können, dass diese die Funktionen des Pfarreiheims mitübernehmen können (inkl. die von kircheneigenen und kirchennahen Organisationen benötigten Räumlichkeiten);**
- 2. eine Potentialanalyse zum Pfarreiheim erarbeitet;**
- 3. Vorabklärungen beim Bistum St.Gallen und beim Administrationsrat aufgenommen, ob eine Anpassung der Kirche zustimmungsfähig wäre.**

d) Standort St.Georgen

LOS-Team und KVR stellen fest, dass eine Redimensionierung der räumlichen Infrastruktur an diesem Standort notwendig erscheint, nachdem keine Kostenersparnisse aus einer ursprünglich angedachten räumlichen Ökumene zu erwarten sind.

In Würdigung sämtlicher Aspekte kommen LOS-Team und KVR zum Schluss, dass der Erhalt der Kirche und eine Umnutzung des Pfarreiheims in neuer Trägerschaft anzustreben ist. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die historische Bedeutung der Wiboradakapelle und die mit dem Seminar St.Georgen bestehende Einheit.

LOS-Team und KVR stellen fest, dass aktuell eine Machbarkeitsstudie zur Gesamtsanierung der Kirche St.Georgen vorliegt (als Basis für die Ausarbeitung eines Vorprojektes). Aus den im Seelsorgeteam und in der Pfarrei formulierten Bedürfnisse lassen sich verschiedene Erkenntnisse gewinnen, die für diesen Prozess von grosser Bedeutung sein könnten. LOS-Team und KVR lassen die Machbarkeitsstudie zur Gesamtsanierung der Kirche St.Georgen so überarbeiten, dass geklärt wird, ob und wie die mit dem Pfarreiheim abgedeckten Bedürfnisse neu in der Kirche St.Georgen erfüllt werden könnten.

Massnahmenpaket

Am Standort St.Georgen wird in Fokussierung auf den Erhalt der Kirche und in Fokussierung auf die Umnutzung des Pfarreiheims in neuer Trägerschaft

- 1. die bestehende Machbarkeitsstudie betreffend die Gesamtsanierung der Kirche überarbeitet um zu klären, ob und wie die Kirche so verändert werden kann, dass diese die Funktionen des Pfarreiheims mitübernehmen kann (inkl. die von kircheneigenen und kirchennahen Organisationen benötigten Räumlichkeiten);**
- 2. eine Potentialanalyse zum Pfarreiheim erarbeitet;**
- 3. Vorabklärungen beim Bistum St.Gallen und beim Administrationsrat aufgenommen, ob eine Anpassung der Kirche zustimmungsfähig wäre.**

e) Wallfahrtskirche

In Würdigung sämtlicher Aspekte kommen LOS-Team und KVR zum Schluss, dass die Umnutzung der Wallfahrtskirche (Heiligkreuz) anzustreben ist. Konkrete Alternativen oder Gegenvorschläge, welche als Antwort auf die pastoralen und finanziellen Herausforderungen dienen könnten, hat der Vernehmlassungsprozess nicht zutage gebracht.

Im Bewusstsein, dass Umnutzungsvorhaben in grösstmöglicher Offenheit erfolgen sollen, regen LOS-Team und KVR mit Blick auf die historische Bedeutung des Standortes an, eine Nutzung durch eine andere – wenn immer möglich – christliche Glaubensgemeinschaft anzustreben.

Massnahmenpaket

Bei der Wallfahrtskirche wird in Fokussierung auf deren Umnutzung in neuer Trägerschaft

- 1. eine Potentialanalyse erarbeitet;**
- 2. Vorabklärungen beim Bistum St.Gallen und beim Administrationsrat aufgenommen, ob eine Umnutzung in neuer Trägerschaft zustimmungsfähig wäre.**

f) Standort Halden

LOS-Team und KVR stellen fest, dass im Vernehmlassungsprozess angeregt wurde, die Verlegung der pfarramtlichen Büros (Rehetobelstrasse 89a) in die Kirche Halden zu prüfen. Diese Idee soll aktiv weiterverfolgt werden, entspricht dies doch einerseits einem pastoralen Bedürfnis und führt dies andererseits zu finanziellen Entlastungen.

Massnahmenpaket

- 1. Es wird die evang.-ref. Kirchgemeinde Tablat um Aufnahme von Gesprächen betreffend eine Verlegung der pfarramtlichen Büros in die Kirche Halden ersucht;**
- 2. Es werden Vorabklärungen beim Bistum St.Gallen und beim Administrationsrat aufgenommen, ob eine entsprechende Anpassung der Kirche Halden zustimmungsfähig wäre.**

g) Standort St.Fiden

LOS-Team und KVR stellen fest, dass im Vernehmlassungsprozess angeregt wurde, die Erneuerung des Pfarreiheimes am Standort St.Fiden zu prüfen. Konkret dürfte damit ein Verzicht angeregt worden sein, Räumlichkeiten für die Pfarrei St.Fiden im Neubau «St.Fiden plus» zurückzumieten.

LOS-Team und KVR verfolgen diese Idee nicht weiter. Erstens sind die im Neubau «St.Fiden plus» eingeplanten Räumlichkeiten im Vergleich zum heutigen Raumangebot bereits redimensioniert. Zweitens wurde im politischen Prozess rund um das Projekt «St.Fiden plus» stets betont, dass die durch die Erteilung eines Baurechts generierten Einnahmen der Finanzierung von Pfarreiräumlichkeiten in St.Fiden dienen sollen. Drittens handelt es sich mit Blick auf die Lage mitten im Spitalareal um einen aus pastoraler Sicht ausserordentlich wichtigen Standort.

5 Weiteres Vorgehen

Da im Moment noch keine Entscheidungen in Bezug auf die Anpassungen der räumlichen Infrastruktur der Katholischen Kirchgemeinde St.Gallen gefällt sind, werden in einem nächsten Schritt lediglich die aus Sicht von LOS-Team und KVR im Zusammenhang mit den skizzierten Fokussierungen notwendigen Informationen beschafft und Abklärungen getroffen.

Diesen Zwischenschritt erachten LOS-Team und KVR als notwendig, obwohl sich beide Gremien bewusst sind, dass in Bezug auf die räumliche Infrastruktur baldmöglichst Klarheit und Verbindlichkeit geschaffen werden soll, da eine konkrete Umsetzung der Umnutzung einer kirchlichen Liegenschaft Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird und der derzeit bestehende finanzielle Spielraum für zukunftssträchtige und wirkungsvolle Anpassungen der räumlichen Infrastruktur aus einer Position der Stärke heraus zeitlich begrenzt ist.

Nach Vorliegen der einzuholenden Informationen und Abklärungsergebnisse werden LOS-Team und KVR eine weitere Beurteilung vornehmen, die Rahmenbedingungen auf ihre Aktualität hin prüfen, sich mit den zwischenzeitlichen Entwicklungen auseinandersetzen und das weitere Vorgehen festlegen. Sollte sich die Ausgangslage zum dannzumaligen Zeitpunkt als spruchreif erweisen, können Entscheidungen gefällt bzw. bei den zuständigen Organen herbeigeführt werden.

6 Schlussbemerkung

Die Anpassung der räumlichen Infrastruktur an die pastoralen Bedürfnisse und an die finanziellen Möglichkeiten der nächsten Generation ist dringend notwendig. Der Vernehmlassungsprozess zum «Positionspapier Räume und Infrastruktur» hat deutlich aufgezeigt, dass ein aktives Herangehen an dieses Thema von einer Mehrheit der Kirchbürgerinnen und Kirchbürger erwartet worden ist und letztlich auch begrüsst wird.

Selbstredend lösen die dabei zwingend aufzugreifenden Themen wie Verzicht bzw. Redimensionierung der räumlichen Infrastruktur Unsicherheiten auf verschiedenen Ebenen aus – insbesondere bei direktbetroffenen Pfarreimitgliedern und involvierten Mitarbeitenden.

Die in diesem Zusammenhang geäusserte Kritik und an den Tag gelegte Abwehrhaltung gilt es anzunehmen und auszuhalten. Es sind adäquate Antworten auf die formulierten Ängste zu geben und nach Wegen zu suchen, wie die anstehenden Prozesse so schonend wie möglich vollzogen werden können.

ⁱ Erhalt: Weiternutzung durch die Katholische Kirchgemeinde St.Gallen, ggf. in veränderter Form (inhaltlich und/oder baulich).

ⁱⁱ Machbarkeitsstudie: Basierend der künftigen Nutzungsabsicht des betrachteten Gebäudes werden die Möglichkeiten zu deren baulichen Umsetzung entwerferisch ausgelotet. Damit kann der bautechnische und finanzielle Aufwand der dafür notwendigen Bauarbeiten grob angesprochen werden. Dabei gilt: Je genauer die künftige Nutzung festgelegt ist, desto aufschlussreicher sind die Schlussfolgerungen der Machbarkeitsstudie.

ⁱⁱⁱ Potentialanalyse: Besteht noch keine konkrete Nutzungsabsicht, können mit der Potentialanalyse erste wichtige bauliche und rechtliche Rahmenbedingungen geklärt werden. Damit können Aussagen über die «Verträglichkeit» und gegebenenfalls «Bewilligungsfähigkeit» gemacht und der «bauliche Aufwand» der möglichen Neu-/Umnutzungen grob vergleichend eingeschätzt werden.